

**Antrag um Genehmigung der Installation von Audio-/Videoüberwachungsanlagen
(Artikel 4 des Gesetzes Nr. 300/1970 - Arbeiterstatut).**

Der/die Unterfertigte _____ geboren in _____
am _____ in seiner/ihrer Eigenschaft als gesetzliche/r Vertreter/in der Firma _____
_____ (PEC _____)
mit Sitz in _____ Tel. _____

erklärt, dass aufgrund von Erfordernissen:

- ☐ der Arbeitssicherheit,
☐ des Schutzes des betrieblichen Eigentums,
☐ der Behebung von Maschinenstörfällen oder
☐ anderes _____

(zutreffendes ankreuzen und eventuell präzisieren)

in der Betriebseinheit _____ (Adresse)
eine Audio- und/oder Videoüberwachungsanlage installiert werden muss, welche unter anderem
auch eine zufällige, indirekte oder potenzielle Fernkontrolle der Arbeitnehmer ermöglicht.

Der Betrieb der Anlage erfolgt:

- ☐ während bzw.
☐ ausschließlich außerhalb der Arbeitszeit.

Ausschließlich dem Personal vorbehaltene Räume:

- ☐ werden bzw.
☐ werden nicht aufgezeichnet.

Das Unternehmen beschäftigt insgesamt _____ Arbeitnehmer und davon _____ in der betroffenen
Filiale (oder Werk); Gewerkschaftsvertretungen sind:

- ☐ keine vorhanden bzw.
☐ haben einem Abkommen nicht zugestimmt.

E R / S I E E R S U C H T

um Ermächtigung dieser Anlage im Sinne von Artikel 4 des Gesetzes 300/1970. Die Anlage besteht
aus:

Anzahl intern installierter Kameras _____, davon _____ fixeinstalliert und _____ rotierend;

Anzahl extern installierter Kameras _____, davon _____ fixeinstalliert und _____ rotierend;

Anzahl Audio-/Videorekorder _____;

Anzahl Bildschirme _____

Anlage mit Internet- oder WiFi-Übertragung: ☐ ja / ☐ nein

Betriebszeit der Anlage _____ und Betriebstage der Anlage _____

Aufbewahrungszeit der Aufzeichnungen _____

Datenschutzverantwortliche/r _____

Arbeitnehmer und Dritte sind von der Aufzeichnung informiert: ☐ ja / ☐ nein

Ansprechpartner und Kontaktadresse: _____

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Gesetzes Nr. 300/1970 (Arbeiterstatut) angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore des Arbeitsinspektorates an seinem/ihrer Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: nationale, territoriale und betriebliche Gewerkschaftsorganisationen. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Datenubermittlungen: Die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer außerhalb der EU und des EWR ist nicht vorgesehen.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar unbegrenzt (wie die Gültigkeit der Genehmigung).

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten ☐ stützt sich / ☒ stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung (*Zutreffendes ankreuzen*). Bei automatisierter Entscheidungsfindung erfolgt diese nach der Logik, welche aus *///* (*Rechtsgrundlage angeben, in welcher die involvierte Logik beschrieben wird*) zu entnehmen ist. Das Ergebnis dieser Entscheidungsfindung bestimmt den – positiven oder negativen – Ausgang des Verfahrens.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

☐ Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen

(Ort) _____ (Datum) _____

(Unterschrift) _____

Anlagen:

- 1) Lageplan mit Aufnahmewinkel der Kameras
- 2) Technische Beschreibung der Anlage und Datenblätter der Bestandteile
- 3) 2 Stempelmarken (€ 16,00), eine für das Gesuch und eine für die Genehmigung